

## Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

### **1. Änderung des Bebauungsplanes „3. Änderung des Bebauungsplanes Odelzhausen am südwestlichen Ortsrand Nr. 2b“**

### **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 26.07.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „3. Änderung des Bebauungsplanes Odelzhausen am südwestlichen Ortsrand Nr. 2b“ der Gemeinde Odelzhausen beschlossen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts behandelt. Dies wird hiermit bekannt gegeben.

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.07.2021 wurde auch die Billigung des Entwurfes sowie die Einleitung des Verfahrens beschlossen. Die Änderung soll einen Dachgeschossausbau sowie die Errichtung von Dachgauben ermöglichen. Von einer frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Mit der Planung wurde die Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung aus Augsburg beauftragt.

Die Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Odelzhausen am südwestlichen Ortsrand Nr. 2b“ der Gemeinde Odelzhausen, die aus Textliche Festsetzungen mit Verfahrensvermerken (i.d.F vom 26.07.2021) besteht und der die Begründung (i.d.F vom 26.07.2021) beigefügt ist, wird in der Zeit vom

**06.08.2021 bis 13.09.2021**

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 13 während der allgemeinen Amtsstunden durchgeführt.

Außerdem sind die Unterlagen auf folgender Webseite der Gemeinde einsehbar:


<https://www.odelzhausen.de/rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag	von 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	von 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von 16.00 – 18.30 Uhr

Odelzhausen, den 28.07.2021



Markus Trinkl  
1. Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung  
durch Anschlag an den Amtstafeln

Spätestens angeschlagen am:  
29.07.2021

Frühestens abgenommen am:  
14.09.2021